

Thomas Urban/Jens Adamski

Zwangsarbeit in Europa

(Konferenzbericht der Tagung „Erfahrung und Bewältigung von Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts“)

Die Geschichte der Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert gehörte bis in die 1980er Jahre zu den vernachlässigten Forschungsfeldern der Geschichtswissenschaft, obwohl der Ausländereinsatz für die Kriegswirtschaft in beiden Weltkriegen eine bedeutende Rolle spielte. Mittlerweile liegen jedoch aus den zurückliegenden zwei Jahrzehnten zahlreiche regionale, lokale, unternehmensbezogene und nationalitätenspezifische Darstellungen und Studien zur Zwangsarbeiter-Thematik vor. Während sich diese Arbeiten vorwiegend mit dem ‚Fremdarbeiter-einsatz‘ im ‚Dritten Reich‘ befassten, rücken nun zunehmend auch der Erste Weltkrieg, die besetzten Gebiete sowie die Folgeerscheinungen der Zwangsarbeit (Repatriierung, Entschädigung usw.) in das wissenschaftliche Blickfeld.

Die wissenschaftliche Konferenz „Erfahrung und Bewältigung von Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts“, die vom 18. bis 19. März im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets abgehalten wurde, machte es sich zum Ziel, diese unterschiedlichen Forschungsansätze und Perspektiven in den fachlichen Gesamtkontext zur Geschichte der Zwangsarbeit zu stellen.

Verhältnisse und Erfahrungen

In der ersten Sektion, in deren Mittelpunkt die Erfahrungen von Zwangsarbeitern während und nach dem Zweiten Weltkrieg standen, beschäftigte sich *Pavel Polian* (Universität Freiburg) zunächst mit den Arbeitskräften aus der ehemaligen Sowjetunion, die ab Mitte 1942 den weitaus größten Anteil an Zwangsarbeitern im sog. ‚Altreich‘ stellten. Diese heterogene Gruppe, die sich vorwiegend aus Ukrainern, Russen und Weißruthenen zusammensetzte, bestand hauptsächlich aus den in den besetzten Gebieten der Sowjetunion zwangsrekrutierten Zivilarbeitern, den sog. ‚Ostarbeitern‘, und Kriegsgefangenen. Ihr Einsatz erfolgte zu meist in der Metallindustrie, der Landwirtschaft und im Bergbau. Aufgrund der praktizierten NS-Rassenideologie befanden sich die sowjetischen Arbeitskräfte am unteren Ende der Zwangsarbeiterhierarchie, was in erster Linie durch eine unzureichende Verpflegung, mangelhafte Unterbringung, eine schlechte medizinische Versorgung, Schläge, Umgangsverbote und andere Repressalien zum Ausdruck kam.

Selbst nach dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ und der Befreiung setzte sich für viele der ‚Ostarbeiter‘ und sowjetischen Kriegsgefangenen ihre Leidensgeschichte fort. Bereits auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 war vereinbart worden, alle sowjetischen Staatsangehörigen in ihre Heimat zurückzuschicken. Diese Repatriierung sollte notfalls auch gegen den

Willen der Betroffenen durchgesetzt werden. Die Heimkehr mussten jedoch nicht nur vermeintliche und tatsächliche Kollaborateure, wie z.B. Balten und Angehörige der ‚Wlassow-Armee‘, fürchten, sondern nahezu alle aus deutschem Gewahrsam zurückkehrende sowjetische Staatsangehörige. Der Großteil wurde von Stalin pauschal unter Kollaborationsverdacht gestellt, was nicht nur die Reintegration behindern, sondern häufig auch zur fortgesetzten Zwangsarbeit in sibirischen Lagern führen konnte.

Aber auch abseits der Lagerwelt gestaltete sich die Repatriierung der ehemaligen Zwangsarbeiter ausgesprochen schwierig und uneinheitlich: Tendenziell fiel Frauen, so Polian, die Reintegration leichter als Männern und die Eingliederung in das soziale Gefüge und das berufliche Umfeld auf dem Lande verlief reibungsloser als in den Städten. Zudem wirkte sich die Anonymität der Stadt nicht so integrationsförderlich aus wie eine Rückkehr in das dörfliche Umfeld, wo man mit dem unfreiwilligen Schicksal der Deportierten besser vertraut war. Abgesehen davon waren dort die staatlich-administrativen Kontrollmechanismen weniger stark ausgebildet und die Aufnahme eines ländlichen Berufes generell leichter möglich als die einer qualifizierten Industrietätigkeit.

Insgesamt betrachtet galten die repatriierten sowjetischen Zwangsarbeiter offiziell bis in die 1990er Jahre als ‚Bürger zweiter Klasse‘ und wurden in der öffentlichen Wahrnehmung als Opfergruppe lange Zeit nicht anerkannt.

Die jüdischen Displaced Persons in Deutschland standen einer möglichen Repatriierung in ihre Herkunftsländer und einer Aufgliederung nach verschiedenen Nationalitäten von vornherein weitgehend ablehnend gegenüber, referierte *Hubert Schneider* (Ruhr-Universität Bochum) anhand des Fallbeispiels des DP-Lagers in Landsberg (Bayern) im zweiten Vortrag.

Nach den gemeinsam erlittenen Verfolgungen und Deportationen, die im Holocaust mündeten, forderten sie nach ihrem Selbstverständnis die Anerkennung als eigenständige Gruppe und demzufolge eine Unterbringung in separaten jüdischen Camps, was ihnen in der amerikanischen Besatzungszone auch zuerkannt wurde.

Zudem sahen die jüdischen DPs ihre Zukunft nicht in Europa, sondern strebten eine Auswanderung nach Palästina oder in die USA an. Ihren Aufenthalt in Sammellagern empfanden sie als Übergangslösung und Wartezeit, die viele erst ab 1948 mit der Gründung des Staates Israel und der damit verbundenen Möglichkeit, dorthin ausreisen zu können, beenden konnten. Allerdings bestanden 1951 noch drei Lager im amerikanischen Sektor, von denen das letzte erst 1957 aufgelöst wurde.

Die ersten Monate in den jüdischen Camps waren durch ein starkes Ohnmachtsgefühl, Niedergeschlagenheit und Melancholie gekennzeichnet. Viele Insassen waren traumatisiert oder auch über die zurückhaltenden Reaktionen des Auslands verbittert und empfanden das Gefühl der Heimat- bzw. Staatenlosigkeit als zusätzliche Belastung. Dennoch vollzog sich der Aufbau eines Verwaltungsnetzwerkes und die Entwicklung eines fast eigenständigen Lebens mit eigenen Parteien, Zeitungen, Kindergärten und Schulen.

Dieser Umstand förderte eine Ghettobildung und forcierte die Abschottung von der deutschen Bevölkerung, die die Anwesenheit der DPs häufig als Bedrohung empfand. Ursächlich für diese Gefühlslage waren in erster Linie Übergriffe und Plünderungen durch ehemalige ausländische Zwangsarbeiter nach Kriegsende, wenngleich Juden nur in geringem

Maße an derartigen Vorfällen beteiligt waren. Zum allgemeinen Misstrauen gesellte sich in der Zeit des Mangels auch noch die Ansicht, dass die DPs generell besser versorgt würden als die einheimische Bevölkerung. Der zusätzliche Vorwurf des Schwarzhandels bediente alte Vorurteile und nährte, so Schneider, die Legende von einem „Leben im Überfluss“. Obwohl die Anschuldigungen keine reale Grundlage hatten, wurden die Stimmen derer, die die jüdischen DPs nicht mehr dulden wollten, mit der Zeit immer lauter. So kam es nach dem Kriegsende zwischen den jüdischen Lagerinsassen und der deutschen Bevölkerung nur selten zu Annäherungen; das stark zerrüttete Verhältnis zwischen beiden Gruppierungen blieb vorerst bestehen.

Im dritten und letzten Beitrag der ersten Sektion gab *Oliver Rathkolb* (Universität Wien) Einblicke über Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern der Reichswerke Hermann Göring in Linz. Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs wurde die Stadt zu einem Zentrum der NS-Rüstungsindustrie ausgebaut, wobei ausländische Arbeitskräfte bei den Hermann-Göring-Werken 1944 über 60 Prozent der Gesamtbelegschaft stellten.

Mit Hilfe der Zeitzeugeninterviews war es Rathkolb möglich, unterschiedliche, wenngleich subjektive Rezeptions- und Erfahrungswelten zu erschließen und die Gesprächspartner aus der Anonymität ihrer durchlebten Schicksale heraustreten zu lassen. Darüber hinaus galt es, sowohl den familiären Hintergrund als auch die Zeit nach dem ‚Reichseinsatz‘ mit einzubeziehen, um, so Rathkolb, die „gebrochenen Lebensentwürfe“ der Betroffenen sichtbar zu machen.

Die Gesprächsserien, die sich zum Teil über mehrere Tage erstreckten, machten zudem hinsichtlich der Erinnerungen der sowjetischen Interviewpartner deutlich, dass das in der Psychologie bekannte Phänomen der „sequenziellen Traumatisierung“ sich dahingehend auswirkte, dass sich ihre Traumatisierung „nach den Erfahrungen im NS-Arbeitseinsatz durch Verfolgung und Zwangsarbeit in der Sowjetunion nach 1945 verfestigte. Gleichwohl überlagerte das neuerliche Trauma das in den Hintergrund tretende Schicksal im so genannten ‚Reichseinsatz‘. Abschließend wies Rathkolb auf zwei von ihm benannte „Mankos“ des Projekts hin. Zum einen konnte die „Mauer des Schweigens“ bei der Linzer Bevölkerung trotz eines intensiven Bemühens um einheimische Zeitzeugen nicht durchbrochen werden. Zum anderen sei die Sichtweise der zweiten Generation zur Zwangsarbeit ihrer Mütter bzw. Väter unberücksichtigt geblieben. Gleichwohl betonte der Referent die Notwendigkeit einer Einbeziehung der zweiten Generation in künftige Projekte, um Vernetzungen innerhalb der europäischen Narrative herzustellen und neue Fragestellungen für den öffentlichen Diskurs zu entwickeln.

In der Diskussion wurde der Nutzen einer solchen Vorgehensweise infolge der häufig ablehnenden Haltung der zweiten Generation gegenüber deutschen Historikern in Frage gestellt. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass dies in erster Linie in westlichen Staaten verbreitet ist und nur eingeschränkt auf Osteuropa zutrifft. Einig war man sich jedoch darin, dass die lebensgeschichtlichen Erinnerungen der Zwangsarbeiter als „Dauerelement der Historiographie der Erlebnisgeneration“ und damit als zentrale Quelle für eine künftige Auseinandersetzung mit dem ‚Reichseinsatz‘ einzustufen sind.

Bewältigung und Auseinandersetzung

Zu Beginn der zweiten Sektion, die die Bewältigung von bzw. die Auseinandersetzung mit Zwangsarbeit zum Gegenstand hatte, berichtete *Sabine Rutar* (Ruhr-Universität Bochum) über die gesellschaftliche Diskussion in Jugoslawien nach 1945. In der öffentlichen Debatte über den Zweiten Weltkrieg in (Ex-)Jugoslawien kam der Zwangsarbeit seit dem Kriegsende nur eine marginale Rolle zu. An dieser Situation hat sich auch in den Nachfolgestaaten bis heute wenig geändert. Unter der Herrschaft Titos stand die Glorifizierung des kommunistischen Widerstandes in Gestalt der Volksbefreiungsbewegung gegen die deutsche und italienische Besatzung sowie die Abrechnung mit innenpolitischen Gegnern im Vordergrund. Nach dem Zerfall Jugoslawiens rückten umgekehrt die Opfer des Sozialismus in den Mittelpunkt des Interesses. Hierzu zählten hauptsächlich diejenigen, die Zwangsarbeit in den kommunistischen Arbeitslagern der späten 1940er und frühen 1950er Jahre geleistet hatten, darunter Volksdeutsche, ehemalige Angehörige der Ustascha oder der antikommunistischen Heimwehren und so genannte ‚Kapitalisten‘. Hierzu liegen inzwischen Publikationen in Form von Prozessanalysen und -darstellungen vor.

Sowohl die pauschale Kategorisierung der Bevölkerung in Opfer und Täter bei Kriegsende als auch die spätere Diskriminierung und Ausschaltung unerwünschter ‚Elemente‘ unter Tito seien, so Rutar, weiterhin präsent und nach wie vor nicht versachlicht. In Jugoslawien bestand eine große Diskrepanz zwischen einer öffentlich verordneten und der jeweiligen privaten Erinnerung: In der Öffentlichkeit war nach 1945 die Erinnerung an die „Brüderlichkeit und Einheit“ des Volksbefreiungskrieges allgegenwärtig; nationale Konflikte galten offiziell als geklärt. Nur im privaten Bereich wurde die individuelle Erinnerung nicht von einem staatlich verordneten Tabu zugedeckt. Für die Problematik der Zwangsarbeit bedeutete dies, dass sie – auch aufgrund der Debatte um die sozialistische Vergangenheit – zunächst nur peripher in Erscheinung trat.

In Serbien schlossen sich nach dem Zerfall Jugoslawiens seit 1998 alle serbischen Kriegsofferverbände zusammen, und zwar sowohl jene in Serbien und Montenegro als auch diejenigen aus der bosnischen Serbenrepublik. Mithin erfolgte dieser Zusammenschluss also über staatliche Grenzen hinweg und auf ethnischer Basis. Diese „Vereinigung der Opfer des Zweiten Weltkrieges“ stellte bis Ende 2001 fast 18.000 Anträge auf Entschädigung, von denen jedoch nur 7.200 akzeptiert wurden. Analog dazu begann die „Vereinigung der slowenischen Zwangsmobilisierten“ um die Anerkennung als Kriegsoffer zu kämpfen und bekam diesen Status 2001 schließlich zuerkannt. Die Betroffenen erhielten eine symbolische Entschädigung vom slowenischen Staat, während eine Rente nach wie vor eine unvorstellbare Gleichstellung mit anderen Veteranen und kriegsinvaliden Volksbefreiungskämpfern bedeutete hätte.

Auch der Weg zur Entschädigung der Zwangsarbeiter in Deutschland verlief keineswegs geradlinig, wie die Beiträge von *Susanne-Sophia Spiliotis* (Wissenschaftszentrum Berlin) und *Constantin Goschler* (Humboldt-Universität Berlin) verdeutlichten.

Zunächst beleuchtete Goschler die Entwicklung des Wiedergutmachungsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Londoner Schuldenabkommen von 1953, das zur

Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland die deutschen Auslandsschulden regelte, wurden auch etwaige Entschädigungsforderungen bis zu einer endgültigen Klärung in einem zukünftigen Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Siegermächten aufgeschoben.

In den nachfolgenden Jahren wurden zwischenstaatliche Abkommen zur Entschädigung ausländischer NS-Verfolgter, vorwiegend mit westlichen Staaten, abgeschlossen. Hinsichtlich der nichtstaatlichen Organisationen erhielt die Jewish Claims Conference bereits in den 1950er und 1960er Jahren freiwillige Leistungen von der Bundesrepublik. Osteuropäische Verbände konnten demgegenüber keinen Einfluss auf Entschädigungszahlungen gewinnen. Nach der Wiedervereinigung betrachtete die Bundesregierung die Reparationsforderungen als erledigt. Sie interpretierte den sog. Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 dahingehend, dass es ohne einen formellen Abschluss eines Friedensvertrages keine Neuauflage der Diskussionen um Reparationszahlungen geben könnte. Zudem wurden bestehende Verzichtserklärungen ehemaliger Kriegsgegner und die bereits erfolgten Zahlungen angeführt. Abgesehen davon vertrat die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass mit den zwischenstaatlichen Leistungen auch individuelle Ansprüche erloschen seien.

Dagegen entschied das Bundesverfassungsgericht 1996, dass auch ein zwischenstaatlicher Verzicht auf Kriegsreparationen nicht vor Einzelklagen auf Entschädigung für Zwangsarbeit vor deutschen Gerichten schützte. Mit diesem Urteil, das eine „Anspruchsparallelität von individuellen und kollektiven Rechten“ begründete, wurden die juristischen Rahmenbedingungen für einklagbare Ansprüche gegen deutsche Unternehmen geschaffen.

Die deutsche Wirtschaft sah sich lange Zeit selbst als ein passives Instrument bzw. Werkzeug des NS-Regimes und übernahm mit diesem Argument – auch im Hinblick auf eigene Verluste durch das Kriegsgeschehen – selbst eine „Opferrolle“, wenngleich die Unternehmen durchaus Handlungs- und Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter besaßen. Zudem wollten manche Unternehmen kein Präjudiz für zukünftige Klagen schaffen, in denen Firmen aus moralisch-humanitären Gründen zu Leistungen herangezogen werden sollten.

Die Rolle der Wirtschaft bei der Debatte um die Entschädigung der Zwangsarbeiter wertete Spiliotis im anschließenden Beitrag als eine „Geschichte der Verzögerung“: Erst seit den 1990er Jahren erfolgte in der deutschen Wirtschaft, ausgehend von US-Sammelklagen, dem öffentlichen Druck und den zunehmenden eigenen internationalen Verflechtungen bzw. Interessen, ein Umdenken. Damit trat die Firmengeschichte zunehmend in den Vordergrund und entwickelte sich zu einem festen Bestandteil ihres Tagesgeschäfts. Obschon eine individuelle, unmittelbare und juristische Schuld generell zurückgewiesen wurde, entschlossen sich im Laufe des Jahres 1998 einige Unternehmen zur Einrichtung eines gemeinsamen Fonds, der schließlich in die Stiftungsinitiative „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mündete, mit der ein finanzieller Schlusstrich unter die Zwangsarbeiter-Entschädigungsdebatte gezogen werden sollte. In diesem Sinne übernahm die Wirtschaft als eigenständiges Kollektiv eine moralische Verantwortung, wobei die Entschädigungszahlungen – als freiwillige Leistung – sowohl zur materiellen Wiedergutmachung als auch als Mittel der Rechtssicherheit vor weiteren Klagen ehemaliger Zwangsarbeiter betrachtet wurden.

Die von der Wirtschaft eingezahlte Gesamtsumme von fünf Mrd. DM, die um den gleichen Betrag vom Staat auf zehn Mrd. DM aufgestockt wurde, werteten einige Kritiker als reine „Versicherungspolice gegen gerechtfertigte Ansprüche der Geschädigten“. Allerdings müsse berücksichtigt werden, so Spiliotis, dass hier die symbolische Anerkennung im Vordergrund stand und nicht die pauschalisierte, materielle Größenordnung. Bis zur Stiftungsinitiative blieb die Frage der Verantwortung der deutschen (Privat-)Wirtschaft unbeantwortet.

Strittig war in der folgenden Diskussion, inwiefern bei der Entschädigung von einer „Dominanz des Politischen“ oder einer „Dominanz des Ökonomischen“ auszugehen ist bzw. inwieweit und aus welchen Beweggründen die Wirtschaft als selbstständiger Akteur auftrat. So sei es dem Großteil der Unternehmen weniger darum gegangen, einer ihr auferlegten moralischen Verpflichtung nachzukommen, sondern vielmehr darum, die Frage der Rechtssicherheit und damit ein ökonomisches Problem zu lösen. Demgegenüber wurde hervorgehoben, dass die Bildung der Stiftungsinitiative ein bedeutender Präzedenzfall sei, bei dem unterschiedliche Motivationen eine Rolle spielten, die sich gegenseitig in gewisser Hinsicht ergänzten.

Zwangsarbeit im Vergleich

In der dritten und letzten Sektion, die unter dem Titel „Zwangsarbeit im Vergleich“ geführt wurde, befasste sich *Jochen Oltmer* (Universität Osnabrück) mit der Darstellung von unterschiedlichen Typen kriegsinduzierter Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts, wobei die Zeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges im Zentrum der Betrachtung stand. Besonders mit dem Zweiten Weltkrieg begann in Europa eine der größten Umsiedlungs-, Deportations- und Vertreibungswellen der Geschichte. Zu den unterschiedlichen Varianten der Zwangswanderung zählte Oltmer die als unmittelbare Folge des Kriegsgeschehens einsetzenden Fluchtbewegungen und Evakuierungen, so z.B. die Fluchten von Belgiern nach Frankreich im Ersten Weltkrieg (1914) oder die ‚Absetzbewegung‘ von Niederländern, Belgiern und Nordfranzosen nach Südfrankreich im Zuge des deutschen Einmarsches während des Zweiten Weltkrieges (1940).

Deportationen und Umsiedlungsaktionen erfolgten im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen ging es um Volkstumspolitik und/oder die Herrschaftssicherung in den besetzten Gebieten. Als Beispiel lässt sich die vom NS-Regime praktizierte ‚Germanisierungspolitik‘ im besetzten Polen anführen, aufgrund derer Polen aus den neuen ‚Reichsgauen‘ Wartheland und Danzig-Westpreußen in das so genannte ‚Generalgouvernement‘ ausgesiedelt wurden, während diese „eingegliederten Ostgebiete“ nunmehr für Volksdeutsche aus dem Baltikum, Bessarabien und anderen Regionen bereitgestellt wurden. Zu dieser ‚Heim-ins-Reich‘-Ideologie gehörte außerdem die zwischen Hitler und Mussolini vereinbarte Umsiedlung von Südtirolern nach Nordtirol und Kärnten. Abseits des deutschen Einflussgebietes sind auch die in der Sowjetunion zwischen 1941 und 1944 durchgeführten Zwangsumsiedlungen von als „unzuverlässig“ oder „untreu“ gebrandmarkten Volksgruppen, wie z.B. Russlanddeutschen, Krimtataren, Kalmücken und Tschetschenen hervorzuheben. Daneben erfolgten so-

wohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg Deportationen zum Arbeitseinsatz bzw. zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und Industrie. So arbeiteten allein im August 1944 rund 7,6 Mio. ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene im Deutschen Reich. Nach dem Ende des Krieges kehrten die meisten von ihnen im Zuge der Repatriierungsmaßnahmen – freiwillig oder unter Zwang – in ihre Heimatgebiete zurück.

Zu den Folgen des Kriegsgeschehens im Zweiten Weltkrieg gehörte auch die vorwiegend zwischen 1944 und 1947 in mehreren Etappen stattfindende Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den ehemaligen deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie und den ost- und südosteuropäischen Staaten, in deren Verlauf bis Ende 1949 rund zwölf Mio. deutsche Vertriebene nach Westdeutschland und in die Sowjetische Besatzungszone/DDR gelangten. Infolge der Vertreibung und der von der Sowjetunion durchgesetzten Westverschiebung der polnischen Ostgrenze entlang der sog. Curzon-Linie kam es zu Folgewanderungen von Polen aus den polnischen Ostgebieten – die nun an die Sowjetunion abgetreten wurden – in die von Deutschland abgetrennten und von der deutschen Bevölkerung „verlassenen“ Gebiete. Ebenso erfolgte nach der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei die Ansiedlung von Tschechen und Slowaken in den geräumten Regionen des Sudetenlandes.

Insgesamt betrachtet, so Oltmer, führten die Zwangsmigrationen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer völligen Umgestaltung der ethnischen Landkarte Europas.

Nachfolgend berichtete *Mark Spoerer* (Universität Hohenheim) über den im Vergleich zur Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg noch nicht so umfangreichen Forschungsstand hinsichtlich der insgesamt rund drei Mio. Zwangsarbeiter im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges.

Bereits im Herbst 1914 wurde zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft ein offizielles Rückkehrverbot für alle polnischen Arbeiter aus „Russisch-Polen“ verhängt, was einer faktischen Überführung dieser Gruppe in den Status von Zivilgefangenen gleichkam. Im weiteren Verlauf des Krieges erfolgten weitere Zwangsrekrutierungen von polnischen Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten des Ostens, hinzu kamen auch Deportationen von ostjüdischen Arbeitskräften aus der Gegend um Lodz. Obgleich die polnischen Arbeitskräfte erheblich diskriminiert und gegenüber deutschen Arbeitern rechtlich benachteiligt wurden, kam es weder im In- noch Ausland zu Protesten; die deutsche Öffentlichkeit war ohnehin bereits vor dem Kriegsausbruch an diskriminierende sonderrechtliche Bestimmungen (Karenzzeit und Legitimationszwang) für polnische Land- bzw. Saisonarbeiter gewöhnt. Im Gegensatz dazu stießen die Zwangsdeportationen von rund 60.000 Belgiern zwischen Oktober 1916 und Februar 1917 auf einen breiten – internationalen und nationalen – Widerstand, obwohl die belgischen Zwangsrekrutierten im Vergleich zu den Polen wesentlich besser behandelt wurden, da man sich bei den Westeuropäern noch stärker an völkerrechtliche Kriterien gebunden fühlte.

Unproblematischer gestaltete sich der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen, von denen sich gegen Kriegsende etwa 2,5 Mio. – hauptsächlich aus Russland, Frankreich, Großbritannien, Rumänien und Italien – in deutschem Gewahrsam befanden. Bezüglich der Kriegsgefangenen ist auffallend, dass die bereits 1914 und 1915 in Gefangenschaft geratenen russi-

schen Soldaten eine proportional niedrigere Sterberate aufwiesen als die amerikanischen Soldaten, die erst 1917 oder 1918 in Gefangenschaft gerieten. Spoerer erklärte diesen doch recht überraschenden Umstand damit, dass die ersten Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, während die nachfolgenden Gefangenen direkt in die mit schlechteren Lebensumständen behaftete Industrie gelangten.

Als ‚typischen‘ Zwangsarbeiter des Ersten Weltkrieges kennzeichnete Spoerer im Unterschied zum im Zweiten Weltkrieg häufig vertretenen „zwangsverschleppten, ukrainischen Teenager“, einen „nach völkerrechtskonformen Gesichtspunkten in der Landwirtschaft arbeitenden russischen Kriegsgefangenen“. Inwiefern und wie stark der Zwangsarbeitereinsatz im Ersten Weltkrieg als Erfahrungshorizont für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im ‚Dritten Reich‘ diente, blieb in der nachfolgenden Diskussion umstritten. Gleichwohl waren auch zwischen 1914 und 1918 russische Hierarchien erkennbar, was z.B. anhand der unterschiedlichen Behandlung von polnischen und belgischen Zivilarbeitern deutlich wird.

Im dritten Beitrag der Sektion referierte *Jörg Osterloh* (Universität Jena) über den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. In vergleichender Perspektive ging er auf das Schicksal sowjetischer und deutscher Gefangener in der Hand des Kriegsgegners ein. Vorab wurde betont, dass sich bereits mit Beginn des Ersten Weltkrieges der Stellenwert von Kriegsgefangenschaft gewandelt hatte. Stand zuvor der Ausschluss von den weiteren Kampfhandlungen im Vordergrund, wurde der Gefangene nunmehr gezielt als Arbeitskraft an der ‚Heimatfront‘ des Gewahrsamsstaates eingesetzt.

Die Genfer Konvention von 1929 schränkte den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in einzelnen Punkten ein. Es war u.a. verboten, auf kranke und entkräftete Kriegsgefangene zurückzugreifen. Während des Zweiten Weltkrieges setzte sich das NS-Regime, das, so Osterloh, eine „Rangordnung unterschiedlicher Rechte und Rechtssicherheiten“ beim Umgang mit Kriegsgefangenen festgelegt hatte, vor allem bei den Sowjets über jene Normen hinweg. Die politische und militärische Führung begründeten dies offiziell damit, dass die Sowjetunion im Gegensatz zu den anderen Kriegsparteien der Genfer Konvention nicht beigetreten war. Allerdings sah man sich ebenso wenig an das Völkergewohnheitsrecht mit seinem obersten Prinzip der „menschlichen Behandlung“ gebunden.

Diese völkerrechtswidrige Haltung hatte für die sowjetischen Kriegsgefangenen verheerende Folgen: Nur ungenügend gepflegt und medizinisch versorgt, unter primitivsten Bedingungen untergebracht und der vielfach schweren körperlichen Arbeit kaum gewachsen, kam es 1941/42 nicht nur in den Stammlagern der Wehrmacht, sondern auch in den „Arbeitskommandos“ mancher Unternehmen zu massenhaften Todesfällen. Insgesamt verloren von den rund 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Gefangenschaft bis 1945 etwa 3,3 Millionen ihr Leben.

In der Sowjetunion, wo der Geheimdienst NKWD für das Kriegsgefangenenwesen zuständig war, hatte sich die Zahl der deutschen Gefangenen nach der Schlacht um Stalingrad zur Jahreswende 1942/43 nahezu verdoppelt. Die in Gewahrsam genommenen deutschen Soldaten wurden je nach ihrem Gesundheitszustand in vier verschiedene Kategorien zum Arbeitseinsatz eingeteilt. Zwangsverpflichtet wurden sämtliche Mannschaften und Offiziere.

Stalin sah in ihrem Einsatz in erster Linie einen Beitrag zur Wiedergutmachung der erlittenen Kriegsschäden bzw. zum Wiederaufbau des Landes und keine längerfristige Maßnahme. Gleichwohl kehrten die letzten deutschen Kriegsgefangenen erst im September 1955 aus sowjetischen Arbeitslagern zurück.

Am Schluss seines Vortrages stellte Osterloh fest, dass der Umgang mit Kriegsgefangenen sowohl im Deutschen Reich als auch in der Sowjetunion gegen geltendes Völkerrecht verstieß. Allerdings wies er auf einige bemerkenswerte Unterschiede hin: Während in der Sowjetunion nicht nur bei den deutschen Kriegsgefangenen Hunger herrschte, zumal die Insassen der Gulags häufig noch schlechter versorgt wurden, war die schlechte Ernährungslage der sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich schwerlich durch ein „Notstandsrecht“ zu rechtfertigen. Zudem verfügte man in NS-Deutschland im Gegensatz zur Sowjetunion bereits seit Kriegsbeginn über ein Lagersystem, so dass man prinzipiell besser auf die Unterbringung der sowjetischen Kriegsgefangenen vorbereitet gewesen sei. Abgesehen davon war, obwohl es zweifellos auch unter den deutschen Kriegsgefangenen hohe Opferzahlen gab, ein bewusster Vernichtungswille des sowjetischen Lagerpersonals gegenüber den deutschen Insassen nicht nachweisbar. Demgegenüber waren auf deutscher Seite rassistische Grundsätze allgegenwärtig.

Im letzten Konferenzbeitrag widmete sich *Tanja Penter* (Ruhr-Universität Bochum) der Zwangsarbeit in einer Region der ehemaligen Sowjetunion, die maßgeblich zur dortigen Steinkohlenversorgung beitrug: dem Donbass-Gebiet im Osten der heutigen Ukraine. Dabei stellte sie die Arbeitsbeziehungen in der Sowjetzeit denen der deutschen Besatzungszeit gegenüber.

Nachdem vom jungen Sowjetregime bereits in den 1920er Jahren im Donbass Konzentrationslager als Stätten zur Disziplinierung der Bergarbeiterschaft eingerichtet worden waren, wurden in den 1930er Jahren Zwangsarbeiterlager als neue Form des Zwangsvollzugs und der Umerziehung installiert. Damit wurde Zwangsarbeit als ein Mittel zur Bestrafung eingesetzt.

Auch die groß angelegte „Anwerbung“ unter der Landbevölkerung für die Kohlenbergwerke des Donbass entsprach, so Penter, in den 1930er Jahren einer „Zwangsmobilisierung“ von Arbeitskräften. Angesichts wirtschaftlicher Krisenzeiten und der Furcht vor Unruhen wurde zudem massiv in die Freizügigkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter eingegriffen: Das Gesetz zur Arbeitsdisziplin im so genannten ‚Hungerwinter‘ 1932/33 und die Einführung des Arbeitsbuchs im Jahre 1938 waren nur zwei Beispiele einer von verschärften Arbeitsgesetzen begleiteten Entwicklung.

Hatte demnach der Großteil der in der Kohlenregion beschäftigten einheimischen bzw. ‚angeworbenen‘ Belegschaft in den 1930er Jahren unter stark reglementierten, wenn nicht gar unfreien Bedingungen arbeiten müssen, rekrutierte sich die Gruppe der Zwangsarbeiter im Donbass nach 1945 im Wesentlichen aus deutschen Kriegsgefangenen, verschleppten Volksdeutschen und repatriierten sowjetischen Staatsbürgern.

Unter der deutschen Besatzung von 1941 bis 1943 wurden zur Entlastung der heimischen Kohlenförderung sowjetische Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte aus der Region zur Bergarbeit herangezogen. Während die sowjetischen Gefangenen unter extrem schlech-

ten Arbeits- und Lebensbedingungen litten, ergaben sich für die Zivilarbeiter aufgrund einer größeren Mobilität („tolerierte Hamsterfahrten aufs Land“) immerhin bescheidene Freiräume zur Aufbesserung der permanenten Notstandslage. Allerdings waren die Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs für die ansässigen Bergarbeiter angesichts der Präsenz deutscher Aufsichtspersonen und den praktizierten rassenideologischen Kriterien so gut wie ausgeschlossen.

Im Vergleich erweist sich, so Penter, dass sowohl unter sowjetischer als auch unter deutscher Führung das Nebeneinander von Zwang und Freiräumen, die Verknüpfung von Privilegien, Ernährung und Leistung sowie die Gewalt als zentrale Erfahrung im Donbass als Kontinuitäten anzusehen sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Tagung sich auf einzelne Akzente konzentrieren musste und demzufolge nicht das volle Spektrum der Zwangsarbeiter-Thematik aufgreifen konnte. So blieben etwa der „Sonderstatus“ bestimmter Ausländergruppen (z.B. italienische Militärinternierte) oder ein Vergleich des Ausländereinsatzes mit der Militarisierung der Arbeitsverhältnisse für deutsche Beschäftigte nahezu unberücksichtigt. Gleichwohl vermittelten die Vorträge neue Ansatzpunkte und beleuchteten zahlreiche Facetten des aktuellen Forschungsstandes zum Arbeitseinsatz bzw. zur Zwangsarbeit in Europa während des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Zu den zentralen Punkten der durchaus kontrovers geführten Diskussionen gehörten u.a. die Fragen nach der individuellen bzw. kollektiven Erfahrung mit Zwangsarbeit, nach der Rolle der Wirtschaft als selbstständiger Akteur in der Entschädigungsdebatte und nach Kontinuitäten und Vergleichsmöglichkeiten von Zwangsarbeitsverhältnissen im 20. Jahrhundert. Die Bandbreite der Diskussionsbeiträge verdeutlichte zusätzlich, dass auch noch in der zukünftigen Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsarbeit – besonders im Hinblick auf den Ersten Weltkrieg und die besetzten Gebiete – mit einem weiteren Erkenntnisgewinn zu rechnen ist.